

Regelungen für abrechenbare Maßnahmen (= Grunderneuerung)



(ohne Neubaugebiete, vereinfachte Darstellung)

1. Ortsräte geben Ausbauwünsche bekannt.
2. Besichtigung durch Straßenbereisungskommis-
sion *ist erfolgt*
Dies würde vor über 10 Jahren besiedelassu!
3. Kommission legt Prioritäten fest *ist erfolgt*
4. Verwaltung erstellt Vorplanung mit Kosten und
Beiträgen *→ läuft derzeit!*
5. Fachausschuss bewertet Vorplanungen nicht-
öffentlich und verweist in die Ortsräte
6. Ortsräte entscheiden nach Anliegerversammlung
 - ob Ausbau durch die Stadt oder
 - ob Ausbau zu 100% in Eigenregie der Anlieger
 Bei kleinen Straßen können die Anlieger die Stra-
ße kaufen (Entbehrlichkeitsprüfung).
7. Städtische Gremien entscheiden über weiteres
Vorgehen zur Projektfeststellung *haben zugestimmt!*
8. Ausbau in Eigenregie nach Vorgabe der Stadt
grundsätzlich möglich
9. Unabhängig davon werden reine Instandset-
zungsmaßnahmen aufgelistet.

CDU - Fraktion

im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

31535 Neustadt, 18.11.2013
Nienburger Str. 31

Stadt Neustadt a. Rbge
Herrn
Bürgermeister U. Sternbeck

i m H a u s e

Anfrage

In welcher Höhe hat die Stadt Neustadt im HH-Jahr 2013 HH-Mittel für externe Beratung und externe Planung ausgegeben ?

Mit freundlichen Grüßen

Werner Rump



im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

31535 Neustadt, 18.11.2013
Nienburger Str. 31

In die städtischen Gremien

Anträge zum Haushalt 2014

- Für die Renovierung der Toiletten im Gebäude der alten OS Süd sind im HH 2014 entsprechende HH-Mittel zu veranschlagen.
- Die Fertigstellung des Außengeländes und der Außenfassade am o.a. Gebäude soll parallel zu den Abschlussarbeiten mit dem Nachbargebäude (Fa.IKN) erfolgen.
- Für die Jugendkunstschule ist zusätzlich ein Personalkostenbudget von bis zu 10 000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.
- Für die Kindertagesstätten wird ein zweites beitragsfreies Jahr angestrebt. Hierfür sind die Kosten zu ermitteln.
- Stellenplan : Anträge erfolgen mdl.im Finanzausschuß

Werner Rump
Fraktionsvorsitzender